



1. Änderung der Satzung der Gemeinde Lüssow

über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Karow
gem. § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.06.2001 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für das Gebiet erlassen:

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigelegten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigelegte Karte und die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen

1. Für die Wohngebäude wird die Oberkante des Erdgeschossfußbodens mit max. 0,80 m über vorhandener Straßenoberfläche festgelegt. (§ 9 Abs. 2 BauGB)
2. Im Satzungsbereich sind Einzel- und Doppelhäuser (§ 22 Abs. 2 BauNVO). Die Hauptdachneigung wird mit mindestens 30° festgesetzt. (§ 86 LBauO M - V)
3. Die Bebauung der Grundstücke in der zweiten Reihe ist nicht zulässig (§ 9 Abs. 1, Satz 2 BauGB)
4. Mindestgrundstücksbreiten der Flurstücke 24 - 29 werden mit jeweils 40 m festgesetzt. (§ 9 Abs. 1 Satz 3 BauGB)

Festsetzungen

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB)
- Zahl der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)
- Einzel- und Doppelhäuser (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

Darstellungen ohne Normcharakter

- Wasserflächen
- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Verkehrsflächen
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummern
- öffentliche Grünflächen
- geschützter Gehölzbestand

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.01.2001

Lüssow, den 01.08.2001

Siegel



Der Bürgermeister

2. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.02.2001 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Lüssow, den 01.08.2001

Siegel



Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.06.2001 geprüft.

Lüssow, den 01.08.2001

Siegel



Der Bürgermeister

4. Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Karow wurde am 27.06.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Lüssow, den 01.08.2001

Siegel

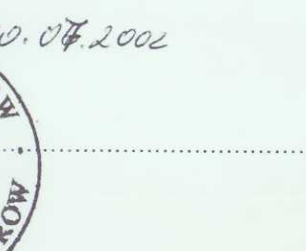


Der Bürgermeister

5. Die 1. Änderung der Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Güstrow am 23.5.2002 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. Die Erfüllung der Auflagen und die Berücksichtigung der Hinweise wurde am 24.07.2002 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Lüssow, den 10.07.2002

Siegel

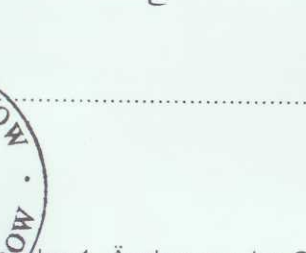


Der Bürgermeister

6. Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Karow wird hiermit ausgefertigt.

Lüssow, den 10.07.2002

Siegel



Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der 1. Änderung der Satzung sowie die Stelle bei der die Satzung zur Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 03.07.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am 04.07.2002 rechtsverbindlich geworden.

Lüssow, den 10.07.2002

Siegel



Der Bürgermeister

1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Lüssow für den Ortsteil Karow

Bearbeitungsstand : Juli 2001